Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8175 — Exertis/Hammer)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2016/C 429/07)

1. Am 16. November 2016 ist bei der Kommission die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 dieser Verordnung eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Exertis (UK) Limited (Vereinigtes Königreich), das zur DCC plc-Gruppe (Irland) gehört, übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Hammer Consolidated Holdings Limited (Vereinigtes Königreich).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DCC plc ist eine Gruppe, die internationale Verkaufs-, Marketing-, Vertriebs- und Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen erbringt und in vier getrennte Unternehmensbereiche eingeteilt ist: DCC Energy, DCC Healthcare, DCC Technology und DCC Environmental. Exertis ist Teil der DCC Technology-Unternehmensgruppe.

— Hammer Consolidated Holdings Limited ist die Muttergesellschaft der Hammer plc-Unternehmensgruppe, die auf dem Gebiet des Großhandelsvertriebs von IT-Produkten im EWR tätig und insbesondere auf Speicher- und Serverprodukte spezialisiert ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können bei der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8175 — Exertis/Hammer per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).